

Gebührenbemessung

0. Hinweise zur Kalkulation

Die Kalkulation dient der nachvollziehbaren Darstellung der Gebührenbemessung in der Unterbringungssatzung. Zur Berechnung eines kostendeckenden Gebührensatzes werden dabei die gebührenfähigen Kosten in Form von Personal- und Sachaufwendungen durch die prognostizierte Auslastung dividiert. Die angegebenen Personal- und Sachaufwendungen enthalten dabei auch die Aufwendungen für die Mehrwertsteuer, es handelt sich um Bruttoaufwendungen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen die zum Betrieb der jeweiligen Unterbringungseinrichtung bzw. der Gruppe von Unterbringungseinrichtungen notwendigen Personalkosten und Personalnebenkosten (u. a. Aus- und Weiterbildungskosten und Kosten für Berufsunfallversicherung).

Sachaufwendungen

Die Sachaufwendungen umfassen die zum Betrieb der jeweiligen Unterbringungseinrichtung bzw. der Gruppe von Unterbringungseinrichtungen notwendigen Sachkosten (u. a. Kaltmiete, Betriebskosten und Bewirtschaftungskosten).

Prognostizierte Auslastung

Die prognostizierte Auslastung stellt die im Jahr durchschnittlich erwartete Auslastung der Plätze in der jeweiligen Unterbringungseinrichtung bzw. in der Gruppe von Unterbringungseinrichtungen dar. Der Ansatz ergibt sich aus der Unterbringungskapazität der jeweiligen Einrichtung bzw. Einrichtungsgruppe bezogen auf ein Kalenderjahr unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Auslastungsgrades.

Bemessung der Gebühren für Personen nach §1

Die dargestellten Personal- und Sachaufwendungen sowie die prognostizierten Leistungseinheiten beziehen sich auf alle in der jeweiligen Unterbringungseinrichtung bzw. in der Gruppe von Unterbringungseinrichtungen unterzubringenden Personenkreise. Hiervon umfasst sind auch Personen, welche nicht vom Anwendungsbereich der Unterbringungssatzung umfasst sind. Dies ist für die Berechnung des kostendeckenden Gebührenansatzes jedoch vorliegend unbeachtlich.

1. Unterbringung von Personen nach § 1

a) Personal- und Sachaufwendungen in Euro

- Bauhofstr. 11	96.258,15
- Buchenstr. 15b	308.791,57
- Florastr. 16	190.420,58
- Fritz-Reuter-Str. 21	2.881.516,30
- G.-Hartmann-Str. 4	1.730.401,53
- Großenhainerstr 92	296.569,97
- Heidenauer Str 49	1.012.153,11
- Karl-Stein-Str.24	938.291,20
- Katharinenstr. 9	626.203,33
- Leipziger Str. 169/Peschelstr. 26	98.155,11
- Lockwitztalstr. 60+60a	702.321,84
- Pillnitzer Landstr. 273	500.246,90
- Strehlener Str. 20	4.912.312,93
- Tharandter Str. 8	163.856,39
- Trachauerstr. 9	273.905,79
- Wachwitzer Höhenweg 1a	491.607,44
- Walterstr. 23	217.634,08
- Wohnungen	7.323.424,33
Summe	22.764.070,55

b) Prognostizierte Auslastung Anzahl Plätze

- Bauhofstr. 11	48,72
- Buchenstr. 15b	40,50
- Florastr. 16	72,00
- Fritz-Reuter-Str. 21	188,10
- G.-Hartmann-Str. 4	84,60
- Großenhainerstr 92	39,20
- Heidenauer Str 49	102,60
- Karl-Stein-Str.24	85,50
- Katharinenstr. 9	81,90
- Leipzigerstr. 169/Peschelstr. 26	54,00
- Lockwitztalstr. 60+60a	64,80
- Pillnitzer Landstr. 273	82,40
- Strehleener Str. 20	315,90
- Tharandter Str. 8	36,00
- Trachauerstr. 9	48,60
- Wachwitzer Höhenweg 1a	54,00
- Walterstr. 23	70,20
- Wohnungen	4.124,70
Summe	5.593,72

c) Gebührenhöhe (ohne Kostenerstattung) in Euro pro Monat (lit. a / 12 Monate / lit. b)

339,13